

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Abwasserwerk</b>	Drucksachen-Nr. <b>646/2006</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>		
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>10.01.2007</b>	<b>Beratung</b>

**Tagesordnungspunkt A 10**

**Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2007;  
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr berät vorab die investiven Maßnahmen des Vermögensplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2007, um eine frühzeitige Einbindung der Aufsichtsbehörde im Haushaltsplangenehmigungsverfahren zu den Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Bitte bringen Sie daher die in der Ratssitzung am 26.10.2006 eingebrachten Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem darin enthaltenen Wirtschaftsplanentwurf zur Beratung mit.

Sofern sich Anregungen im Rahmen der Auswertungen zum Bürgerhaushalt 2007 ergaben, wurden diese in der Vorlage berücksichtigt.

Die abschließende und vollständige Beratung des Wirtschaftsplanes erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse dieser Beratung am 06.02.2007, so dass eine Beschlussfassung im Rat am 01.03.2007 gewährleistet ist. Die übrigen Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007, die den Erfolgsplan betreffen oder allgemeiner Natur sind, werden ebenfalls in der Vorlage zur Beratung am 06.02.2007 berücksichtigt.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

### 1. Veränderungen der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf

Im Vergleich zur Fassung des Wirtschaftsplanentwurfes vom 26.10.2006 haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen ergeben:

Seite Entwurf v. 26.10.2006	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Ansatz Entwurf 26.10.2006	Veränderung +/-
<b>Mittelverwendung</b>					
a) 110	I 3 0460003	Verbandsumlage Strundeverband	350.000	270.000	+ 80.000
					<b>+ 80.000</b>

#### zu a)

Der Ansatz des Entwurfes vom 26.10.2006 erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die genauen Bedarfe noch nicht feststanden, da damals noch nicht abschließend geklärt war, welche Maßnahmen zu welchen Anteilen in den Haushaltsplan 2007 des Strundeverbandes eingebracht werden sollten. Dies betraf vor allem die investiven Maßnahmen. Hier wurde zunächst im Haushaltsplan des Strundeverbandes ein Pauschalansatz für Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Strunde eingestellt, um Handlungsfähigkeit zu erreichen. Dieser Ansatz erfolgte vor dem Hintergrund, dass das Hochwasser-Schutzkonzept für die Strunde bis Ende des Jahres abgeschlossen und daraufhin auch Planungsaufträge vergeben werden sollten. In der Zwischenzeit haben sich konkrete Maßnahmen herauskristallisiert, die genauer kalkuliert werden konnten. Somit kann auch die anteilige Verbandsumlage aktualisiert werden.

### 2. Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes ist von den nachfolgenden Vorschlägen betroffen:

#### a) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 29:

##### **Bürgervorschlag zu: Größere Einzelmaßnahmen**

*„Verzicht auf die Offenlegung des Frankenforst- oder Scheidtaches“*

*Bezug im Wirtschaftsplan: Seite 110, Nr: I 3 069001*

*Wasserläufe/Wasserbau, Öffnung Frankenforstbach (Schubertstraße)*

Die Offenlegung des Scheidtaches ist bereits erfolgt und wurde aus Mitteln des Jahres 2006 finanziert. Die Notwendigkeit ergab sich sowohl aus ökologischen Erwägungen als auch aus wasserwirtschaftlichen Gründen (Trennung des Baches von der Regenwasserkanalisation). Die Trennung ist zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit für das geplante Regenklärbecken Richard-Seiffert-Straße erforderlich.

Der von der Stadt zu tragende Teil der Offenlegung des Frankenforstbaches zwischen Beethovenstraße und Hummelsbroich ist der kleinere Teil eines größeren Projektes, welcher zu Drei-Viertel-Anteil auf Privatgelände umgesetzt und auch privat finanziert werden soll. Die Notwendigkeit zur Öffnung des Baches auf dem Privatgelände ergibt sich sowohl aus rechtlichen Gründen (Auflage in der Baugenehmigung) als auch aus Gründen des Hochwasserschutzes (Schaffung eines Bypasses zur Abflussaufteilung). Den Bereich zwischen Beethovenstraße und Schubertstraße betreffend, fanden bereits umfangreiche Eigentümergespräche statt. Der von der Stadt zu tragende Teilabschnitt

komplettiert lediglich die Offenlegung bis zu dem bereits offenen Bachlauf im Bereich des Spielplatzes am Hummelsbroich. Ein Verzicht der Umsetzung würde das Gesamtprojekt in Frage stellen.

#### **b) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 29:**

##### **Bürgervorschläge zum Fuhrpark:**

*„Prüfung auf Zweckmäßigkeit u. Wirtschaftlichkeit“*

*„kleinstmögliche Fahrzeuge einsetzen“*

##### **Bezug im Wirtschaftsplan:**

*Kraftfahrzeuge, Seite 111, Nr. I 30870001 Erwerb KFZ*

Aufgrund der Bedarfsabstimmung zwischen Meister und Betriebsleiter werden Fahrzeuganschaffungen im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes vom Eigenbetrieb angemeldet. Vor dem Vergabeverfahren erfolgt eine Überprüfung durch den Fachbereichscontroller. Unter Einbeziehung des Werkstattmeisters werden anhand einer Checkliste Nutzungsdauer, Auslastung, Reparaturkosten und Anschaffungsalternativen geprüft und fließen in eine schriftliche Stellungnahme ein. Diese dient der Fachbereichsleitung als Entscheidungshilfe zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung (Art, Größe, Ausstattung, Zeitpunkt).

Betriebswirtschaftliche Auswertungen im Rahmen der Kostenrechnung werden z.Zt. nicht vorgenommen, sind aber mit Ausbau des Controlling-Systems und Ergänzung der Fuhrparksoftware geplant.

#### **c) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 39**

##### **Bürgervorschlag:**

*„Längere Nutzungsdauer von Gebäuden und Sachgegenständen“*

##### **Bezug im Wirtschaftsplan:**

*Seite 110 - 113 Mittelverwendung insgesamt*

Die Investitionstätigkeit wird durch die derzeitige Haushaltslage und den damit verbundenen rechtlichen Auflagen ohnehin äußerst restriktiv gehandhabt, so dass in vielen Fällen - gerade bei den beweglichen Anlagegütern - eine Nutzung weit über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt. Es ist jedoch zu beachten, dass somit zwar investive Ausgaben vermieden werden, aber zum einen erhöhte, direkt aufwandswirksame Folgekosten durch erhöhten Unterhaltungs-/Reparaturaufwand entstehen können, zum anderen die Wirtschaftsgüter nicht mehr dem aktuellen technischen Stand entsprechen und so Unwirtschaftlichkeiten entstehen können.

Weiterhin liegt im Abwasserwerk der Schwerpunkt des Anlagevermögens in den Entwässerungsanlagen sowie den Abwasserbehandlungsanlagen, deren technische Ausgestaltung und ordnungsgemäße Funktionalität an Normen und Vorschriften gebunden ist, so dass eine Ausdehnung der (ohnehin überwiegend langen) Nutzungsdauern vielfach nicht möglich ist.

Das Abwasserwerk ist darüber hinaus aufgrund seiner Rentierlichkeit wegen der Gebührenfinanzierung weniger von den Auflagen zur Mittelbewirtschaftung betroffen, so dass hier im Einzelfall abgewogen werden kann, ob eine Ersatzbeschaffung notwendig ist oder aber die Nutzung des alten Wirtschaftsgutes weiterhin sinnvoll ist. Die Entscheidung wird hierbei, wenn keine gesetzliche Erfordernis vorliegt, – wie schon unter a) dargestellt – nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.